

Sicherheitsdatenblatt

Gültig für Produkt(e) :

BSSB000 Brandschutz Beschichtung für Stopfen und Platten 310ml
Pyro-Safe Flammotect-A

Lieferant:

Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Zum Gunterstal
D-66440 Blieskastel

Tel. 06842 945-0

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Produktname: PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Farbe
PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Feste Farbe
PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Spachtel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Brandschutzmaterial

1.3. Hersteller / Lieferant

svt Brandschutz Vertriebsgesellschaft mbH International
Glüsinger Str. 86
D-21217 Seevetal
Tel. +49-4105-4090-0
Fax +49-4105-4090-32

1.4. Notrufnummer

DE: +49-172-4090-400
Auskunftgebender Bereich: Zentrale Technik

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Nicht eingestuft

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Nicht eingestuft

2.2. Kenzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Rutschgefahr – das Produkt bildet einen rutschigen Belag.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Stoff Zubereitung

Wässrige Kunststoff-Dispersion mit organischen und anorganischen Füllstoffen/Pigmenten.

Bestandteil	CAS Nr.	EINECS Nr.	Klassifizierung (1272/2008/EG)	Klassifizierung (67/548/EWG)	Konzentration (%)
Triphenylphosphat	115-86-6	204-112-2	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	N, R50/53	< 0,15

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

- Betroffene Personen an die frische Luft bringen.
- Bei Atembeschwerden sofortige ärztliche Betreuung erforderlich.

Augenkontakt

- SOFORT die Augen für mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und dabei Augenlider weit öffnen.
- Zum Augenarzt im Falle anhaltender Augenschmerzen.

Hautkontakt

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Die betroffenen Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken

- Mund ausspülen und die Flüssigkeit wieder ausspucken.
- Langsam 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben.
- Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2. Akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Anzeichen für Augen- oder Hautreizung: Brennen, Rötung, Schwellung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatisch behandeln. Kein spezielles Antidot.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

Ungeeignete Löschmittel

- Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere Gefährdungen

- Gefährdete Behälter möglichst aus der Gefahrenzone bringen. Auf Selbstschutz achten!
- Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr beim Erhitzen. Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich (s. Abschnitt 10).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden bei Einsatz in nächster Nähe oder innerhalb geschlossener Räume.
- Nach Einsatz Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen).

5.4 Weitere Vorsichtsmaßnahmen

- Wassereinsatz im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdung unter Kontrolle halten (s. Abschnitt 6).
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.
- Produkt bildet rutschigen Belag.
- Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
- Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Bei erheblicher Produktfreisetzung sofort zuständige Behörde benachrichtigen.
- Nicht in die Umwelt ableiten (Kanalisation, Flüsse, Erdboden,...)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Produkt mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

-
- Alles in einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen.
 - Betreffs Entsorgung siehe Abschnitt 13.
-

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Gefäße nicht offen stehen lassen.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Weitere Angaben zur Anwendung und zum Umgang sind dem „Technischen Merkblatt“ zu entnehmen.
- Das Personal über die Produktgefahren unterrichten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- In der geschlossenen Originalverpackung lagern.
- In einem trockenen und gut belüfteten Bereich lagern.
- Vor extremer Hitze und Kälte schützen.
- Von direktem Sonnenlicht fernhalten.
- Das Produkt nicht in unmittelbarer Nähe von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- Lagerklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

- Dämmschichtbildender Anstrich oder Spachtelmasse für Brandschutzsysteme. Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

7.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsgrenzwerte

Komponente CAS-Nr.	Quelle	AGW	Bemerkung
Triphenyl- phosphat 115-86-6		3 mg/m ³	Grenzwert, 8 Stunden (Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien, Schweiz, England)
		6 mg/m ³	Grenzwert, kurzzeitig (Österreich, Dänemark, England)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Maßnahmen entsprechend Abschnitt 7 beachten.
- Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort der Dämpfereisetzung.
- Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,15% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Partikelfilter P2.
- Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

Handschutz

- Chemikalienresistente Schutzhandschuhe
- Empfohlenes Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, PVC

Augenschutz

- Schutzbrille, Gestellbrille
- Der getragene Augenschutz muß mit dem verwendeten Atemschutzsystem kompatibel sein.

Körperschutz

- Arbeitsschutzkleidung und rutschfeste Schuhe tragen.

Arbeitshygiene

- Dusche und Augendusche.

-
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Zuständigen Betriebsarzt oder Sicherheitsingenieur befragen, um für die Arbeitsbedingungen geeignete persönliche Schutzausrüstungen auszuwählen.
-

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	viskose Flüssigkeit pastöse Masse pastöse Masse	PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Farbe PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Feste Farbe PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Spachtel
Farbe:	weiss oder grau	
Geruch:	fast geruchlos	
pH-Wert:	7,0 – 7,8 (10%ig in Wasser)	
Schmelzpunkt/-bereich:	k.A.	
Siedepunkt/-bereich:	ca. 100°C	
Flammpunkt:	k.A.	
Verdunstungsrate:	k.A.	
Entzündlichkeit:	k.A.	
Explosionsgefahr:	k.A.	
Dampfdruck:	k.A.	
Dichte:	1,34 – 1,48 g/cm ³ (20°C)	
Löslichkeit:	Wasser leichtes quellen	
Verteilungs-Koeffizient: (n-Oktanol/Wasser)	k.A.	
Selbstentzündungstemperatur:	k.A.	
Viskosität:	6.000 – 10.000 mPas (20°C) 25.000 – 40.000 mPas (20°C) nicht meßbar	PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Farbe PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Feste Farbe PYRO-SAFE FLAMMOTECT-A Spachtel
Explosive Eigenschaften:	k.A.	
Oxidierende Eigenschaften:	k.A.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Keine speziellen Angaben.

10.2. Chemische Stabilität

- Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- siehe Punkt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren und Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei hohen Temperaturen Bildung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxiden und Ammoniak.
-

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit < 0,15% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

Akute Toxizität

- Akute orale Toxizität Ratte LD 50 > 15800 mg/kg (Triphenylphosphat)
- Akute dermale Toxizität Kaninchen LD 50 > 7940 mg/kg (Triphenylphosphat)
- Inhalationstoxizität Ratte LC 50 > 6,3 mg/l (4h) (Triphenylphosphat)

Reizung

- Haut (Kaninchen): Leichte Reizung möglich.
- Auge (Kaninchen): Leichte Reizung möglich.

Ätzwirkung

- Keine Ätzwirkung bekannt.

Sensibilisierung

- Meerschweinchen: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Es liegen keine Testdaten für das Produkt vor.

Kanzerogenität

- Keine Daten verfügbar.

Keimzellmutagenität

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

- Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

11.2 Toxikologische Prüfungen:

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,15% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

12.1. Toxizität

- Fischtoxizität:
Forelle, LC50, 96 Std. 7,6 mg/l (Triphenylphosphat)
Elritze, LC50, 96 Std. 18 mg/l (Triphenylphosphat)
- Daphnientoxizität:
Daphnia magna, EC50, 48 Std. 0,5 mg/l (Triphenylphosphat)
- Algentoxizität:
Algen, IC50, 96 Std. 79 mg/l (Triphenylphosphat)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Triphenylphosphat:
Leicht biologisch abbaubar. (63% 28 Tage)
Flüsse: 93,5% 21 Tage

12.3. Bioakkumulationspotential

- LogPow: 5,43 (Triphenylphosphat)

12.4. Mobilität

- Keine Angaben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine spezifischen Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Wassergefährdungsklasse 2 – wassergefährdend
- Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

- Bei der Entsorgung die örtlichen und nationalen Vorschriften beachten.
- Die definitive Zuordnung des Materials zu einer Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) hängt von der Endanwendung ab. Diese ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Empfehlung:
 - EAK 080120 Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen.
 - EAK 080112 Ausgehärtete Farb- und Lackabfälle

Behandlung der Verpackungen

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Behälter reinigen und der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

	Strassenvers. ADR	Schienenvers. RID	Binnenschiffsv. ADN	Seever sand IMDG	Luftversand IATA
14.1. UN-Nr.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Versandbe- zeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.3. Klasse	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.4. Verpackungs- gruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.5. Umweltge- fahren	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.6. Besondere Vor- sichtsmaßnah- men für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.7. Massengutbe- förderung gem. MARPOL 73/78 und IBC Code	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

- WGK= 2
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- TA Luft: entfällt
- VOC Verordnung: < 10%

16. Sonstige Angaben

Letzte Aktualisierung

Gesamtrevision

Verwendete Abkürzungen

n.a. nicht anwendbar

k.A. keine Angabe

Literaturangaben und Datenquellen

EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008

Nationale Luftgrenzwerte

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe

Interne Daten

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (GHS-Einstufung)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze (EU-Einstufung)

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.